

Leitlinien zur Vergabe von Wohnbaugrundstücken

Einleitung

Diese Leitlinie setzt einen Rahmen für die Gemeindeverwaltung hinsichtlich des Verfahrens und der inhaltlichen Ausgestaltung der Vergabe gemeindlicher Baugrundstücke für private Bauvorhaben als Eigenheime (z. B. Einfamilienhaus, Doppelhaushälfte). Innerhalb dieses Rahmens entscheidet der Gemeinderat über die Vergabe der im Baugebiet liegenden Baugrundstücke.

Die Vergabe von Baugrundstücken in der Gemeinde Berghülen hat den Erhalt eines örtlich gewachsenen Gemeinschaftslebens mit einer sozial stabilen Bewohnerstruktur zum Ziel. Es soll insbesondere Menschen ohne Wohneigentum die Möglichkeit bieten, für sich Eigentum zu schaffen.

Gebiet und Kaufpreis

Diese Vergabekriterien gelten nur für die Vergabe von Bauplätzen im **Neubaugebiet „Östlicher Ortsrand IV“** im Ortsteil Bühlenhausen. Die zum Verkauf stehenden **Bauplätze** werden gemäß Beschluss des Gemeinderats für **130 € pro Quadratmeter zzgl. Pauschale** für Vermessung und Hausanschlusskosten für Wasser und Abwasser in Höhe von einmalig insgesamt **11.000 € pro Bauplatz bis 800m²** bzw. **15.000 € pro Bauplatz über 800 m²** gemäß den beigefügten Vergabekriterien veräußert.

Vergabeverfahren

- a) Bewerben können sich nur **volljährige natürliche Personen**, die auf dem Baugrundstück ein **Eigenheim** bauen wollen. Eine oder mehrere Personen können sich gemeinsam jedoch nur für **einen Bauplatz** bewerben.
- b) Nach Festlegung der Bauplatzvergabekriterien durch den Gemeinderat und Abschluss der Vermessungsarbeiten werden die Bauplätze auf der Homepage der Gemeinde **www.berghuelen.de** sowie **im örtlichen Mitteilungsblatt** ausgeschrieben.
- c) Interessenten können sich **bis 18. April 2022** vorrangig per Email an die Gemeinde Berghülen (**nuessle@berghuelen.de**) bewerben. Alternativ können Bewerbungen auch schriftlich oder persönlich im Rathaus Berghülen abgegeben werden.
- d) Die Bewerber willigen mit Ihrer Bewerbung ein, dass neben der Gemeindeverwaltung auch die Mitglieder des Gemeinderats über die Daten der Bewerbung Kenntnis erlangen (Datenschutzgrundverordnung).
- e) Die Verwaltung stellt nach Ablauf der Bewerbungsfrist die Bewerberliste auf. Die Bewerber erhalten dabei entsprechend der Bewertung nach der Punktetabelle (Vergabekriterien) eine Platzziffer, wobei die Bewerbung mit der höheren Punktzahl den Vorrang hat. Bei Punktgleichheit entscheidet die höhere Anzahl der Kinder unter 18 Jahren oder die Platzziffer wird per Los ermittelt.
- f) Der Gemeinderat beschließt auf Grundlage der von der Verwaltung erstellten Bewerberliste, welchen Bewerbern Baugrundstücke zum Kauf angeboten werden (Zuteilung). Die Verhandlung über die Zuteilung findet in nichtöffentlicher Sitzung aufgrund des besonderen Schutzes privater Daten (Datenschutz) statt. Der Beschluss über die Zuteilung wird in der nächsten Gemeinderatssitzung unter Wahrung der Interessen und des Datenschutzes der Zuteilungsberechtigten offengelegt.

Allgemeine Erläuterungen / Hinweise

- Nebenwohnsitz unterbricht die Ortsansässigkeit und wird grundsätzlich nicht berücksichtigt!
- Beim Kriterium Arbeitsplatz werden geringfügig beschäftigte Rentner und Pensionäre nicht berücksichtigt.
- Ein oder zwei volljährige Personen können Antragsteller bzw. Bewerber sein. Bei zwei Antragstellern/Bewerbern wird bei den einzelnen Kriterien dasjenige herangezogen, welches von den beiden Antragstellern die höhere Punktzahl erzielt. Eine Addition der Punkte je Kriterium für zwei Bewerber erfolgt nicht.
- Alle nachweisbaren Angaben müssen auf Verlangen der Gemeindeverwaltung spätestens innerhalb 14 Tagen belegt werden. Nicht nachgewiesene oder falsche Angaben werden nicht berücksichtigt bzw. führen dazu, dass der Antragsteller/Bewerber aus dem Verfahren ausgeschlossen wird.
- Fallen nach dem Zuteilungsbeschluss Antragsteller/Bewerber aus, weil die Vergabekriterien doch nicht erfüllt sind, die Finanzierung nicht gesichert ist oder sie auf eine Zuteilung nachträglich verzichten, rücken die im Rang nachfolgenden Bewerber in der Bewerberliste auf.
- spätestens ein Jahr nach Kaufvertragsabschluss muss mit dem Bau begonnen werden, Fertigstellung nach max. drei Jahren
- Zahlungsziel für den Kaufpreis ist in der Regel ein Monat nach Vertragsabschluss
- die Gemeindeverwaltung verlangt vor der Grundstückszuteilung eine Finanzierungsbestätigung einer Bank über mindestens 450.000 €.
- selbstverständlich werden alle eingereichten Daten und Unterlagen von der Gemeindeverwaltung streng vertraulich behandelt!